

WIRTSCHAFTSBLATT

zum

Nutzen und Vergnügen.

52

Freitag, den 28. December 1821.

Historisches Tagebuch für Krain.

29. December. Erdbeben (1669). — 30. Eröffnung der Friedensunterhandlungen zu Hubertsburg (1762). — 31. Geseßliche Bestimmung der Summe, welche in die erbländischen Klöster mitzubringen gestattet wird.

Probestück,

aus Professor Richters, zum Drucke fast fertiger, Geschichte Laibachs alter und mittlerer Zeit.

(Fortsetzung und Beschluß).

In den Namen des almächtigen Gots Vaters, Sunds und des Heiligen Geists, das ein ware Gotheit ist, vrich (urkunde ich) und bekken Ich Hannß Werenburgger für mich vnd alle meine Erben vnd nachköhmen, das ich betracht habe, wie alle zeitliche Dinge diser welt zergehen vnd das niemand zu der künftigen welt anders vindet, dan so vill er guter Werk sürgeant, vnd also mit den zeitlichen Dingen vnd Gut wird geaußt die Cron des ewigen lebens damit der almächtiz Got, der alle ewige vnd zeitliche Ding bezriffen hat, gelobt vnd geehret werde, hab ich gedacht, als ich vormalen ain ordnung vnd geschafft geordnet vnd gemacht het nach abgang meines gemäsel frauen Wendlein, ain gesungenes Amt zu Sand Niklass Kapellen hie zu Laibach vnd das auf den Edelen vnd vesten Martin von Tschernomel, die zeit Biztumb in Krain, dem Richter vnd Rath der Stat zu Laibach geordnet vnd empfolhen hat, vnd doch vorgehalten, ob mir Got der almchtig mein leben lenger früket vnd gunet, das ich daselb mein geschafft vnd ordnung verkeren möchte; vnd wan das Kloster Sand franciscen

Orden Paerfüßen-brüderh hie zu Laibach nicht anders, dan auf das almusen nach ir regel gestift ist, vnd vmb das meiner egenanten lieben hauffrauen vnd auch meiner kinder laichnam darin begraben sind, vnd mir auch daselbs mein begrebnis erwelt habe; vnd damit auch die Brüder desselben Kloster ir nöhrung bester bos gehaben mügen, hab ich mit wohbedachten mut, bei gesunken teib vnd wohlbedachten rat vnd Vernunft, da ich es wohl hab mügen getun, dasselb Amt vnd Ordnung, als ich es vnd die egenante Kapellen Sand Nikla geordnet hat, also schaff vnd orden ichs für mich vnd all mein Erben, vnd besat das vnd auch anderes almusen vnd geben hernach geschriben mit dem gegenwärtigen Brieff an das genant Kloster Paerfüßern Brüderh Sand franciscen Orden, also, das dasselb Amt hinfür ewillich an manntliches widersprechen beleiben vnd gesungen werden soll in demselben egenanten Kloster auf unser Frauen Altar, als man get auß dem Creuzgang in den Chor zu der denckseiten an suntag von der heyligen Dreyvaltigkeit; an Montag von allen sellen, an Ertag von den Zwölff botten Divisionis; an Mittichen von den heyligen beichtigern; an vhinstag von Gotsleichnam; an freytag von dem heyligen Kreutz; an Sambstog von unser frauen schidung. Sie sollen sich auch alweg vor den Offerent umbkeren, vnd sullen die offen beicht sprechen vnd nehmlich bitten umb meines Vatern, vnd Mutter vnd mein gemäsel Kinder vnd all gläubig sell, Ey sullen auch alle Jar

ewiglich an abgang an unser frauen Tag Conuptionis; der albeg ist vor weinachten vnd hayst der verporgen unser frauen tag: an denselben Tag sollen sy begen mit sechzehn brieffern vnd armen leuten geben Zwelff Köth vnd dreyhundert armen menschen das almusen, einen jeglichen Menschen drey Wyner phenig, vnd dazu hab ich In gegeben vnd geordnet die güter zu Seyfenberck, die den kauffbrieff aygenlich inhalt von Hermann Kofgater vnd seinen gemahel außgegangen, vnd auff mein genanten Wendlein, der Gott gnedig sey, vnd auff ir Erben lautend mit aller ir zugehörung nichts außgenomen, vnd mit aller der gerechtikeit, als das auff mein Weib vnd auff ir Erben meine kindlein gelaute hat, vnd denselben brieff zu aller Ir gerechtikeit hab ich In geantwort dem Richter vnd Rat der Stat zu Laibach in dem zu behalten sie damit zu beschützen, vnd zu beschermen, nach dem als ich das geschafft auf die genant Stat-Richter und Rat vnd auff Ir Nachkommen getan hab, vnd tue auch in kraft des brieffs.

Ich gib vnd orden auch kraft des brieffs den egenanten brüdern durch mehrung des Gotsdienst vnd Ir Nachkommen frint zu peffern ain weinzeubend gelegen in Herzogenberg bey Pietriach auf Syben vnd hundert weingarten oder was der seyn, vnd ain trahzeubend auf dreyzeubn hieben Zway tayl zu nemen, vnd vier hieben, vnd ain müll zu nydern Oberfeld alles in Sand Bartholomee pharr gelegen mit aller Ir zugehörung vnd was darzu gehört oder gehören mag, es sey besucht, oder unbesucht vnd ich sez den Guardian vnd das Convent des alles in aygenes nutz vnd gewar wissentlich mit den brieff, das In hinfür ewiglich zu besitzen sy, vnd all Ir Nachkommen vnd daran sollen sy mir jätlich begen alle quatember vnd all unser frauen tag mit den brieffern, die dan zu den zeiten in Kloster sind oder Vermögen albeg an den Quatember Sambstag, vnd all vnser frauen abent, mit einer gesungen Wigili und Placebo ob dem Grab; vnd so sy also Wigili vnd Placebo gesungen haben, so soll der Guardian den Brüdern, die dabey sind, vnd singen, jedlichen besunder ain Viertall weins geben; auch sollen sy des morgens an den Quatember Sontag, vnd an all vnser frauen Tagen zway Ambr singen, ains von der zeit, vnd ain Sell Ambr vnd an denselben jeglichen tag, so sy den Gotsdienst vollbracht haben,

soll der Guardian den brüdern geben jglichen ein Viertalt wein zu den essen vnd Sechs Wyner phenigen nach tisch, vnd hab das war, das sy mein ordnung vnd peger nicht vollfüren, als oben gemacht ist mit singen, mit begen, mit almusen geben, als das oben an den brieff aygenlich begriffen ist, vnd auch Ir gegenbrieff hinhalt, den ich auch den Richter, den Rat der Stat zu Laybach In geantwort hab zusamte dem Kauffbrieff über die Güter lautend, vnd wan sy darumb ermont werden von den Richter oder In ainen des Rats der Stat zu Laybach vnd das nicht für sich an den andern Tag derstaten, so mag sich der obgenanter Richter vnd Rat der Stifte, güter, zehend, müll vnd alles des, das zu dem Stifte gehört, woll unterwinden vnd das geben vnd Stifften außs Spittal oder Kirchen nach ihren Treuten vnd gewissen, wo sy wellen, doch also, das der Gotsdienst nicht abgenomen vnd gemyuert wert. Ich hab In auch geben vnd geschafft das Haus in den werck, das ich Jörge den Kürsner umb acht vnd vierzig Markh Schilling verkauft hab in Jarstrist zu bezallen zu ainen ewigen licht vor denselben vnser lieben frauen Mar Tag vnd nacht zu beleichten vnd das geld soll man albeg anlegen nach des Richter vnd der Stat Rat zu Laybach, damit das licht dauon beleicht werd tag vnd nacht, vnd das mein obgeschriben geschafft, ordnung vnd gemacht genzlich bey krafften peleb vnd also vollfürt werde, als oben von wort zu wort geschriben stet, des zu urkund gib ich den brieff mit meines genanten hauß Werenburgers aygen anhangendes Insigell uersigelt vnd zu besser Zeugnuß der warheit hab ich gebeten den Erbarn, weisen heinrich Stanhainer burgern zu Laybach, das er sein Insigell auch zu meinen Insigell an den brieff gehent hat In, vnd sein Erben anschaden. Geben nach Christi geburd vierzeubn hundert vnd in den neun vnd dreyßigsten Jare an Ertag nach Sand Michelstag.“

Der krainische Landeshauptmann, Wilhelm von Auersberg, wurde den nach gewissermaßen der Vogt des Franciscaner-Ordens strenger Observanz, und weil dieser Orden keine liegenden Güter haben durfte, befahl der Kaiser, 1491 am Andrea-Abende, daß die zu den Minoriten gestifteten Güter verkauft und von dem Gelde die Nothwendigkeiten für das Franciscaner Kloster bestritten werden sollten. Dieß alles war unstreitig von

Kaiser Friedrich recht gut gewirnt. Allein der Landes-
 hauptmann verkaufte diese Güter nicht, sondern verwalto-
 te sie mit Gewissenhaftigkeit und reichte dem Kloster, —
 das es bestehen konnte. Die Güter blieben sofort bey
 den Auerspergern. Da kam die Reformation. Es ist be-
 kannt, daß nicht nur ein großer Theil der krainischen
 Herren Stände, sondern auch ein großer Theil der Lait-
 bacher Bürger sammt Richter und Rath der neuen
 Lehre beypflichteten, besonders da sich Einige von der
 angesehensten und talentvollsten Ortsgeistlichkeit dafür
 erklärte. Bey so gestalteten Sachen waren es gerade
 die Ordensgeistlichen, welche am übelsten fuhren. Die
 Franciscaner litten Mangel und Noth und konnten
 nicht ein Mahl Klage führen, weil der Bärnburgische
 Stiftsbrief nicht in ihren Händen war. Sie brachten
 die Sache freylich an den Gräzer Hof, und sowohl
 Erzherzog Carl 1581, als Erzherzog Ernst 1591,
 drangen wiederholt darauf, daß man den armen Klo-
 sterbrüdern entweder ihre Güter zurückgeben oder ih-
 nen doch den nöthigen Lebensunterhalt reichen sollte.

Das Schreiben des Erzherzogs Ernst lautet also:
 Ernst u. s. w.

„Was euch weyßland der durchlautig fürst, Herr
 Carl Erzherzog zu Osterreich ic. Unser geliebter Vetter
 hochseliger gedächtnuß mit rechtmässigen, wollbefueg-
 ten ableinung der durch Euch unfüglich angemasten
 Boegtey bey dem Franciscaner Closter in der Statt
 Laybach nach von 7. Marty verschinnen 1581 Jahr son-
 derlich mit dem auferlegen ist zugeschriben, das Ihr
 nemlich bemeltes Gottes Haus inhabende Gütter dem
 Closter alßbald und unweigerlich widerum abtretten und
 einräumen hättet sollen, dessen werdet Ihr Euch unge-
 zweifelt gehorsamist woll zu erindern, oder es doch ab-
 schriftlich hiebey zu vernehmen mit mehrern haben.
 Weil aber solche restitution wie vns für kombt bis-
 her nicht geschehen, so vermanen Wir Euch hiemit
 widerumen gnedigist befelende, das Ihr solche auß
 Christlicher Pflicht schuldige wieder abtret und ein-
 räumung weiter oder lenger in keinen weeg differiren,
 sondern mit ehesten unweigerlich gewiß fürkeren wellet,
 dessen tun Wir uns zu Euch in allweg verstehen, und
 Ihr erstattet hieran neben der schultigen gebühr un-
 sern gnädigen willen und meinung. Graz den 19. Feb.
 Anno 1591.

Demungeachtet geschah nichts und die Bärnbur-
 gischen Stiftsgüter blieben in Auerspergischen Händen.
 Da setzte Erzherzog Ferdinand, nachdem er die Re-
 gierung übernommen, die Gegenreformation in ganz
 Innerösterreich durch. Die Jesuiten kamen ins Land
 und man räumte ihnen das Franciscaner Kloster sammt
 den dazu gehörenden Gütern ein. Die Laitbacher Fran-
 ciscaner waren nämlich während der Reformation bis
 auf wenige Individuen zusammen geschmolzen, und
 diese Wenigen verließen auf päpstlichen und erzher-
 zoglichen Befehl ihr Kloster, das sie gegen 100 Jahre
 inne gehabt. Der Pater Guardian, Franz von Car-
 teluzzi, hielt sich seitdem beym Prälaten Jacob Rein-
 precht in Sittich auf.

Es war nun der Jesuiten Sache, die zum Fran-
 ciscaner-Kloster gehörenden Stiftsgüter ausfindig zu
 machen und sie in Besitz zu nehmen. Im Jahr 1610
 wendete sich der Rector des Jesuiten-Collegiums, Ni-
 colaus Jagathov, an besagten Guardian und verlang-
 te Auskunft über die Güter, welche der Franciscaner-
 Orden ehemahls (1491) von den Laitbacher Minoriten
 übernommen, und nachdem er die nöthigen Aufklärun-
 gen erhalten, schrieb er wie folgt, an die Inhaber be-
 sagter Güter:

Wollgeborne Freyherrn, sonders günstige liebe
 Herren!

Euer Gnaden sey mein ganz beflüssige, willige
 Dienst zuvor. Euer Gnaden wird verhoffentlich unver-
 borgen seyn, das alle Jura des Franciscaner Closters
 alhie diesem Coll: gio Societatis Jesu incorporirt,
 unter welchen unter andern auch diese Gült und Gütter
 begriffen seynd, als:

Zu Teschendorff 8 Hueben, zu Freyhau 3, zu
 Kreuz 3, zu Salliss 3 Hueben; ein Mühl und Wi-
 sen dabey an der Gult ob Seysenberg und zway Hof-
 stet zu Seysenberg in Markh.

Zu Teuffenthal 1 Hueben, zu Schallendorf 1, zu
 Lippovez 3 Hueben. Item in Herzogberg oder Uduina
 ein weinzehend auf 107 weingarten oder was deren
 seynd, und ein getraid Behend auf 13 Hueben zwey
 Thail zu nehmen. Item 4 Hueben und 1 Mühl zu
 Nider-Oberfeld, wie die eingeschlossene Copieen aus-
 weisen.

Demnach aber hievor die Herrn von Aursperg die

specificirten Güter besessen und Euer Gnaden mei-
ntheils noch besitzen, so ist mein dienst- und freund-
liche Bitt, Euer Gnaden wöllen dieselben diesem Col-
legio gutwillig cediren. Bitt hierauf Euer Gnaden
und Herrn zu meiner nachrichtung schriftliche antwort.

Datum Laibach den 24. Augusti 1610.

Euer Gnaden und Herrn

dienstwilligster in Christo
Nicolaus Jagnathovius Collegii
Labacensis Societatis Jesu Rector.

Es versteht sich von selbst, daß das mittlerweile
zur katholischen Religion zurückgekehrte freyherrliche
Haus Auerberg nicht zögerte, dem Jesuiten-Collegi-
um die specificirten Güter auszulösen.

Demnach haben die Laibacher Jesuiten, so lange
sie bestanden, diese Vornburgische Stiftung genossen,
haben dafür die Krainische Jugend in ihren Schulen
unterrichtet, bis im Jahre 1774 der Orden aufgehoben
wurde. Es ist bekannt, welche Bestimmung die Gü-
ter der Jesuiten in Oesterreich erhielten. Und so ge-
hießen denn die Lehrer, die heut zu Tage im Laiba-
cher Lyceum aus und eingehen, zum Theil noch die Wohl-
thaten, welche einst ein frommer Laibacher Bürger
zur größeren Ehre Gottes dem Minoriten-Kloster zu-
gedacht hatte, und durch eine merkwürdige Fügung Got-
tes wieder an das Haus zurückgekommen sind, dem
sie ursprünglich bestimmt waren.

Legende.

Einst fragte König David Gott, den Herrn!
„Warum erschuffst du Spinnen auch und Fliegen,
„Die niemahls nützen. Ja, sie schaden nur.“
Des Bessern will ich dich belehren, scholl
Ihm aus den Wolken eine Stimme zu. —
Als David von dem Hügel Hachila
Sich wagt' um Mitternacht in's Lager Saul's,
Und Speiß und Wasserbecher still ihm raubte,
Konnt' er aus Abners Füßen, der bey Saul
Im Schlummerlag, den rechten Fuß nicht ziehen;

„Denn, that er's mit Gewalt, so hat er Abner
Erweckt, und sich in Todesnoth gestürzt.
Da wollte Gott, daß eine Fliege zart
Den Abner stach, und er den Fuß zurückzog;
Fortschlummernd. David floh, und dankte Gott. —

Doch Saul verfolgt ihn überall, sogar
Bis in die Wüste. Sich zu retten, kroch
Zelt David in die fernste Höhle. Gott
Sandt' eine Spinne Flug, die ihr Gewebe
Rings um der Höhle niedern Eingang wob.
„Hier lassen ihn die Spinnen nicht hinein.“
Rief lachend Saul, und ging fürbaß. O Glück!
Doch in den Staub sank David hin: Vergiß
Des Bessern ward ich schnell belehrt, Jehova!
Nie komm' ein Zweifel wieder in mein Herz,
Auch Spinn' und Fliege nützen. Ich erfuhr's.
Was dir zu thun gefällt, ist gut und weise.

Der Pfau.

(Fabel nach Florian).

In einem Park, auf grüner An,
Entfaltete den Schweif der schöne Pfau:
Singsvögel im Gebüsch und wandelndes Geflügel
Bewunderten die Pracht der Farbenpiegel.

Zwey Schnattergänschen auf dem Weiher dab
Sind unzufrieden mit dem Lobe.

„Ach (rufen sie), wie manches fehlt ihm noch!
Wie häßlich ist der Fuß! Und eine Probe
Hört nun von dem melodischen Lied,
Und seht, wie auch die Gule fliehet!“ —

Aus der Najaden feuchtem Elemente
Erhebt ein Lauerer sich, und spricht: „Wer könnte,
Wie ihr, die Fehler meilenweit erspäh'n?
Den Vorzug muß man euch, ihr Gänschen, zugesteh'n“
Nur glaubt mir: Eure Füße sind nicht schöner,
Und schlechter singt ihr noch, als jener:
Doch seinen Schweif wird man bey euch nicht seh'n!

Auflösung der Charade in Nr. 51.

Windbeutel.